

RENO GRUND 3300-00

Beschreibung

Produktbeschreibung	Gut anfeuernde Parkettgrundierung auf Alkoholbasis. Im Renovationsbereich zur Isolierung von fleckenbildenden Substanzen aus dem Holzuntergrund. Auch auf gerbstoffreichen Hölzern (z. B. Eiche) und Exotenhölzern geeignet. Reduziert die Tendenz zur Seitenkantenverklebung und vermindert dadurch die Gefahr der Entstehung von breiten Abrissfugen (Blockabriss).
Rohstoffbasis / Bindemittelbasis / Wirkstoff	In Alkohol gelöste Kunstharze.
Anwendungsgebiet	Für Neu- und Renovationsversiegelungen. Grundierung für wasserverdünnbare und lösemittelhaltige Holzboden-Versiegelungslacke auf praktisch allen Holzarten zur Betonung der Holzstruktur und Farbe.
Zertifikate / Label	Dieses Produkt erfüllt die Anforderungen der Schweizer Umweltetikette UEII, Klasse F.
Farbtöne	Farblos

Technische Daten

Technische Daten	Produkt	
Sicherheitsdatenblatt	N3300	
Dichte (20°C)	0.841	g/cm ³
Festkörpergehalt	12	± 1 Gew.-%
Gehalt an org. Lösemittel	83	± 1 Gew.-%
VOC-Gehalt (EU)	697	g/L
Lagerfähigkeit bei 20°C in gut verschlossenen Originalgebinden	max. 30 Monate	
Theoretische Ergiebigkeit	125 g/m ² → 8 m ² /kg	
Die Daten gelten für : PARKETT RENO GRUND 3300 farblos. Technische Daten können je nach Farbton oder Glanzgrad abweichen		

Sicherheitsdaten

Beachten Sie folgende Sicherheitsdatenblätter sowie die Hinweise auf dem Etikett	
Produkt	N3300 - RENO GRUND 3300-00

Aufbauberatung

Rohes Parkett:

Produkt		Merkblatt	Auftragsmenge/ Schichtdicke
Grundierung:	RENO GRUND 3300-00	N3300	125 g/m ²
Überlackierung:	Parkettsiegel	div.	120 g/m ²
Zwischenschliff:			
Überlackierung:	Parkettsiegel	div.	120 g/m ²

Für weitere Aufbauvorschläge fragen Sie unsere Anwendungstechnik.

Vorbehandlung

	Untergrund	Jeder Untergrund muss grundsätzlich gut gereinigt, sauber, trocken, fett- und ölfrei sein.
		Holzboden gründlich schleifen mit Bandschliff/Schleifnetz und entstauben. Bei Renovationen müssen Wachs- und Lackreste von alten Behandlungen vollständig entfernt werden.
		Wir empfehlen, in jedem Fall mit Holzstaubbindemitteln eine vollflächige Abspachtelung auszuführen. Insbesondere, wenn ein trockenes Raumklima besteht oder der Parkettboden auf eine Bodenheizung geklebt wird.

Verarbeitung

	Vorsichtsmassnahmen	Falls das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird es von uns empfohlen. CH: Die von der SUVA festgelegten arbeitshygienischen und einrichtungstechnischen Massnahmen sind einzuhalten.
	Aufrühren	Produkt vor jedem Gebrauch gut aufrühren oder schütteln.
	Verdünnung	Gebrauchsfertig
	Streichen	Ja, Randpartien. Mit geeignetem Pinsel für lösemittelhaltige Systeme.
	Rollen	Ja, mit z.B. 10 mm Microtex-Rolle NH1625825
	Spachteln	Nein
	Zwischenschliff	Produkt nicht zwischenschleifen.
	Aufbauen	Grundieren mit PARKETT RENO GRUND 3300. 2 Siegelanstriche Parkettsiegel mit Zwischenschliff.
	Weitere Hinweise	Bei stark inhaltsstoffreichen Hölzern und speziellen Exotenhölzern empfehlen wir zweimal zu grundieren. Für die Grundierung mit PARKETT RENO GRUND 3300 immer eine separate Rolle verwenden.

Trocknungszeiten

	Trocknungszeit	Bei 23°C und 65% rel. Luftfeuchtigkeit		
		Staubtrocken nach:	60	Minuten
		Griffest nach:		
		Schleifbar nach:		
		Überarbeitbar nach:	3	Stunden
		Durchgetrocknet nach:		

Wichtige Hinweise

Spezielle Einschränkungen	Ideale Oberflächen- und Objekttemperatur für die Verarbeitung: 18-22°C. Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten. Bodenheizung entsprechend frühzeitig einstellen.
Lagerbedingungen	Produkt dicht verschlossen zwischen +5 und +30° C lagern.
Anstrich-Entfernung	Holzschliff
Gerätereinigung	Sofort nach Gebrauch mit POLITURSPRIT 4100-98 oder VERDÜNNER 1000-98

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich beim Verarbeiter, auch dann wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.